

# Aktuelle Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb und zur Nutzung der Sportanlagen im Überblick



## 1. Sportausübung ist ab dem 03.06.2021 in folgenden Konstellationen erlaubt:

### ➤ Voraussetzung: Inzidenzwert des Landkreises unter 35 (7-Tage-Wert + Allgemeinverfügung Landkreis):

Die Sportausübung, einschließlich Kontaktsport, ist unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen - unabhängig des Alters - und ohne Beschränkung der Gruppengröße zulässig. Auch die Testpflicht zur Teilnahme am Sport entfällt. Die Sportausübenden und Beteiligten sind zur Einhaltung des Hygienekonzeptes im Sinne des § 4 der Nds. Corona-Verordnung verpflichtet. Sollte der Inzidenzwert des Landkreises an drei aufeinanderfolgenden Werktagen über 35 liegen, greifen die Regelungen für den entsprechenden Inzidenzwert (*Siehe Hygienekonzept*).

Die Sportausübung ist hier möglich: - Sportplätze des SV Esche e.V.  
- Sporthallen der Samtgemeinde Neuenhaus (Belegungsplan)  
- Jugendraum des SV Esche e.V.

## 2. Grundsätzliche Regelungen:

- Die Umkleidekabinen und Duschräume können unter Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden (Sportplatz und Sporthallen). Zur Sicherstellung des Abstandsgebotes ist nur jede zweite Dusche zu nutzen! Die Mannschaften sind auf die vorhandenen Kabinen aufzuteilen.
- Bei jeder Trainingseinheit sind die Kontaktdaten aller Anwesenden durch die Übungsleiter\*in festzuhalten und für mindestens 3 Wochen aufzubewahren  
(nötige Kontaktdaten: **Name, Vorname, Datum, Adresse, Telefonnummer**)  
oder: alle Anwesenden checken sich am Standort per Luca-App ein (QR-Code scannen)
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Sportausübung vorzugsweise unter freiem Himmel
- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes
- Nutzung der Sportstätte nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand oder im Rahmen des Belegungsplanes
- Die Nutzung der Sportstätte außerhalb der im Belegungsplan festgelegten Zeiten ist untersagt
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sind nach Beendigung der Sportausübung zu reinigen/ desinfizieren. Desinfektionsmittel wird im Geräteraum zur Verfügung gestellt.
- Geräteräume sind nur unter Einhaltung des Abstandes zu betreten
- Bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen ist darauf zu achten, dass regelmäßig gelüftet wird

## 3. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Es gelten auf dem gesamten Vereinsgelände die aktuellen Regelungen der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Corona-Verordnung). Regelungen unterliegen den lokalen gültigen Verordnungen und Vorgaben. Den Vorgaben des Hygienekonzeptes des SV Esche e.V. ist Folge zu leisten. Die Nutzung der Sportplätze ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand zulässig. Für alle weiteren Sportausübungen sind die Plätze gesperrt. Das vollständige Hygienekonzept hängt im Infokasten des SV Esche e.V. aus (Hauptplatz, Höhe Eingang Escher Hof) und ist auf der vereinseigenen Homepage einzusehen ([www.sv-esche.de/corona](http://www.sv-esche.de/corona)).

Sportliche Grüße

Der Vorstand des SV Esche e.V.

Esche, 25.06.2021